

Kennen Sie Ihre Rechte?
Prüfen Sie ihr Arbeitsverhältnis!

Selbstständig – nur zum Schein?

Arbeitsnehmerfreizügigkeit
sozial, gerecht und aktiv

fair DGB

Deutsch

Faire Mobilität

Beratungsstellen für Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa

fair DGB

Arbeitnehmerfreizügigkeit
sozial, gerecht und aktiv

Projektleitung

Dominique John
Telefon (+49) 030 21240540
john.bfw@dgb.de
DGB Bezirk Berlin-Brandenburg
Keithstraße 1-3, 10787 Berlin

Assistenz

Hauke Reich
Telefon (+49) 030 21240541
reich.bfw@dgb.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Berlin

Dr. Sylwia Timm
Telefon (+49) 030 21016437
sylwia.timm@dgb.de
Vladimir Bogoeski
Telefon (+49) 030 21 232 996
vladimir.bogoeski@dgb.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Dortmund

Sepsi Szabolcs
Telefon (+49) 0231 54507982 | szabolcs.sepsi@bfw.eu.com

Beratungsstelle Faire Mobilität Hamburg

Jochen Empen
Telefon (+49) 040 28401677 | jochen.empen@hamburg.arbeitundleben.de

www.faire-mobilitaet.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Frankfurt/Main

Mihai Balan
Telefon (+49) 0176 63126638
mihai.balan@igbau.de
Gosia Zambron
Telefon (+49) 069 27297566
malgorzata.zambron@igbau.de

Beratungsstelle Faire Mobilität München

Nadia Kluge
Telefon (+49) 089 51399018 | nadia.kluge@bfw.eu.com

Beratungsstelle Faire Mobilität Stuttgart

Dr. Dorota Kempster
Telefon (+49) 0711 12093635
dorota.kempster@bfw.eu.com
Katarina Frankovic
Telefon (+49) 0711 12093636
katarina.frankovic@bfw.eu.com

Dobro došli
Welcome
добро дошли

Willkommen
Bun venit
Üdvözöljük
Witamy

Sie arbeiten in Deutschland und wissen nicht, ob Sie als Selbstständiger oder als Arbeitnehmer tätig sind?

Die folgenden Informationen können Ihnen weiterhelfen: **Arbeitnehmer oder (Schein)Selbständiger?**

Prüfen Sie selbst:

- ➡ **Selbstständige** sind Ihre eigenen Chefs. Sie bekommen keine Anweisungen und entscheiden selbst, wie sie einen angenommenen Auftrag umsetzen.
- ➡ **Selbstständige** werden für ein bestimmtes Werk bezahlt, nicht für ihre Arbeitszeit. Den Preis für Ihr Werk verhandeln sie mit dem Auftraggeber.
- ➡ **Selbstständige** schreiben Rechnungen. Ihren Gewinn kennen sie erst, nachdem sie Einkommens-, Umsatz- und Gewerbesteuer, Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie Beiträge für die Berufsgenossenschaft abgezogen haben. Falls **Selbstständige** für einen Auftrag nicht bezahlt werden, tragen sie die Verluste.
- ➡ **Selbstständige** oder ihre Firma haften für fehlerhafte Arbeit. Das kann sie noch Jahre später viel Geld kosten.
- ➡ **Selbstständige** bekommen von ihrem Auftraggeber kein Krankengeld und kein Urlaubsgeld. Sie entscheiden selbst, wann sie Urlaub machen.
- ➡ **Selbstständige** unterhalten eine eigene Betriebsstätte (Büro, Materiallager, etc.). Ihr Arbeitsmaterial oder Werkzeug kaufen **Selbstständige** im Normalfall selbst und sorgen auch für den Transport.
- ➡ **Arbeitnehmer** haben einen Arbeitgeber. Sie bekommen Anweisungen und es wird ihnen gesagt, was sie wann und wo zu tun haben.
- ➡ **Arbeitnehmer** erhalten von Ihrem Arbeitgeber einen festen Stundenlohn. In Deutschland gelten in einigen Branchen Mindestlöhne (z.B. Gebäudereinigung, Bau, Pflege oder Zeitarbeit ...). **Fragen Sie die Gewerkschaften, eine Beratungsstelle oder sehen Sie im Internet nach: www.mindestlohn.de**
- ➡ **Arbeitnehmer** werden monatlich oder wöchentlich entlohnt und erhalten von ihrem Arbeitgeber eine Lohnabrechnung. Der Arbeitgeber kümmert sich auch um die Bezahlung der Steuern, Krankenkassen- und Sozialversicherungsbeiträge. **Arbeitnehmer** haben ein Recht auf ihren Lohn, auch wenn der Arbeitgeber Verluste macht.
- ➡ **Arbeitnehmer** erhalten ihren Lohn auch bei fehlerhafter Arbeit – außer die Schäden wurden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.
- ➡ **Arbeitnehmer** haben das Recht auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, die gesetzlichen Urlaubstage und Urlaubsgeld. Sie müssen den Urlaub mit dem Arbeitgeber absprechen.
- ➡ **Arbeitnehmer** müssen sich nicht um Arbeitsmaterialien, Werkzeug und Transport kümmern, dies macht der Arbeitgeber.

Seien Sie aufmerksam und informieren Sie sich:

Wenn Sie nicht als Selbstständiger oder Unternehmer tätig sein wollen, dann unterschreiben Sie keinen Werk- oder Honorarvertrag, keinen Gesellschaftsvertrag, keinen Eintrag ins Handwerksregister und keine Gewerbeanmeldung. Uns sind viele Fälle bekannt, in denen Kolleginnen und Kollegen ohne ihr Wissen als Selbstständige angemeldet werden. Damit werden sie um Ihre Rechte als Arbeitnehmer betrogen.

Wenn die Behörden feststellen, dass Sie als Scheinselbstständiger arbeiten, werden Sie nachträglich als Arbeitnehmer eingestuft. Der Auftraggeber muss für Sie rückwirkend alle Sozialversicherungsbeiträge und die Lohnsteuern bezahlen. Sie müssen ebenfalls Ihren Anteil an Sozialversicherungsbeiträgen nachzahlen, aber höchstens für die letzten 3 Monate.

Es kann sein, dass Sie eine Geldbuße wegen Ordnungswidrigkeit bezahlen müssen. Ihrem Auftraggeber droht eine Geldbuße von bis zu 500.000,00 Euro.

Wenn Sie den Verdacht haben, dass Sie als Scheinselbstständiger beschäftigt sind: Melden Sie sich bei einer Gewerkschaft oder bei einer der genannten Beratungsstellen. Wir können Ihnen Tipps geben, was zu tun ist.

Denken Sie daran: Wer Sie ohne Ihren Willen in eine selbstständige Tätigkeit lockt, will Ihnen Ihre Rechte als Arbeitnehmer wegnehmen.

Egal ob Sie als (Schein)Selbständiger oder Arbeitnehmer arbeiten – Sie sollten immer Ihre täglichen Arbeitszeiten notieren (Stunden, Pausen und Überstunden).

Wenn Sie befürchten, dass Sie nicht bezahlt werden, sammeln Sie weitere Hinweise zu ihrer Tätigkeit:

- Namen (und Anschrift) der **Firma**, die Sie beschäftigt und der **Verantwortlichen**, die Ihnen Anweisungen geben
- genaue **Anschrift** Ihres Arbeitsplatzes
- Namen **anderer Firmen**, die dort tätig sind
- Adresse Ihrer **Unterkunft**
- **Fotos** des Arbeitsplatzes oder ihrer Unterkunft
- Namen (Adressen, Telefonnummern) von **Kollegen**
- Ihr **Arbeitsvertrag** (oder Kopien davon) und weitere Dokumente, die mit Ihrem Arbeitsverhältnis zusammenhängen